

D06 Demokratie lebendig machen - Amtszeitbeschränkung einführen!

Antragsteller*in: Jusos Leipzig

Tagesordnungspunkt: 0.D - Demokratie/Innen/Außen/Rüstung

Status: Modifiziert

Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und an den
2 Bundeskongress der Jusos, mit dem Ziel der Weiterleitung an den SPD-
3 Bundesparteitag und die SPD-Bundestagsfraktion, weiterleiten:

4 Mit der Bundestagswahl 2021 wird die vierte volle Amtszeit von Angela Merkel
5 enden. Zum zweiten Mal wird damit ein*e Kanzler*in 16 Jahre lang regiert haben.
6 Ganze Generationen sind jeweils mit einer*m einzigen Kanzler*in aufgewachsen.
7 Problematisch wird dies dadurch, dass auch unabhängig von Kanzler*innenschaften
8 viele politische Gestaltungsprozesse stark auf einzelne Personen fokussiert
9 sind. Wahlkämpfe sind in der Regel auf den*die jeweilige*n Spitzenkandidat*in
10 einer Partei zugeschnitten. Inhaltliche Veränderungen werden fast immer mit
11 personellen Neuaufstellungen verknüpft. Stehen dieselben Personen immer und
12 wieder an der Spitze, stehen mit ihnen auch im wesentlichen immer die
13 gleichen Positionen. Demokratie aber lebt von inhaltlichem Wechsel und
14 personeller Diversität. Beides wird umso schwieriger, je weniger Personen in
15 leitenden Funktionen stehen.

16 Als Maßnahme dagegen denkbar ist die Anzahl an Amtszeiten von Amtsträger*innen
17 zu beschränken. Viele politische Systeme folgen diesem Prinzip, die USA
18 beschränken mit dem 22. Zusatz zur Verfassung die Anzahl an Amtszeiten von
19 Präsident*innen. Entsprechende Limits bestehen auch im deutschen System bereits an
20 zwei Stellen: Erstens in die Wiederwahl des*der Bundespräsident*in nach Art. 54
21 II 2 GG nur einmalig möglich. Zweitens ist die Wiederwahl von Richter*innen des
22 BVerfG nach § 4 I, II BVerfGG von vornherein ausgeschlossen. Ausgerechnet das
23 Amt, dass am häufigsten in öffentlichen Fokus steht und (wahrscheinlich) die
24 meiste Macht innehat ist dies nicht beschränkt.

25 Wir versprechen uns von einer Begrenzung der Amtszeit mehr Dynamik in
26 politischen Debatten, eine höhere Bereitschaft für politischen Wechsel, eine
27 breitere Beteiligung an politischen Prozessen und eine Verringerung von
28 Machtkonzentration.

29

Daher fordern wir:

30 Der Bundestag soll eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes und der
31 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags auf den Weg bringen, die bewirkt, dass
32 die maximale Anzahl an Amtszeiten, die ein*e Bundeskanzler*in im Amt sein darf,
33 auf zwei beschränkt wird. Dies bedeutet, dass niemand, der*die bereits zweimal
34 vom Bundestag in dieses Amt gewählt worden ist, erneut antreten kann. Die Dauer
35 der jeweiligen Amtszeiten soll dabei unerheblich sein.